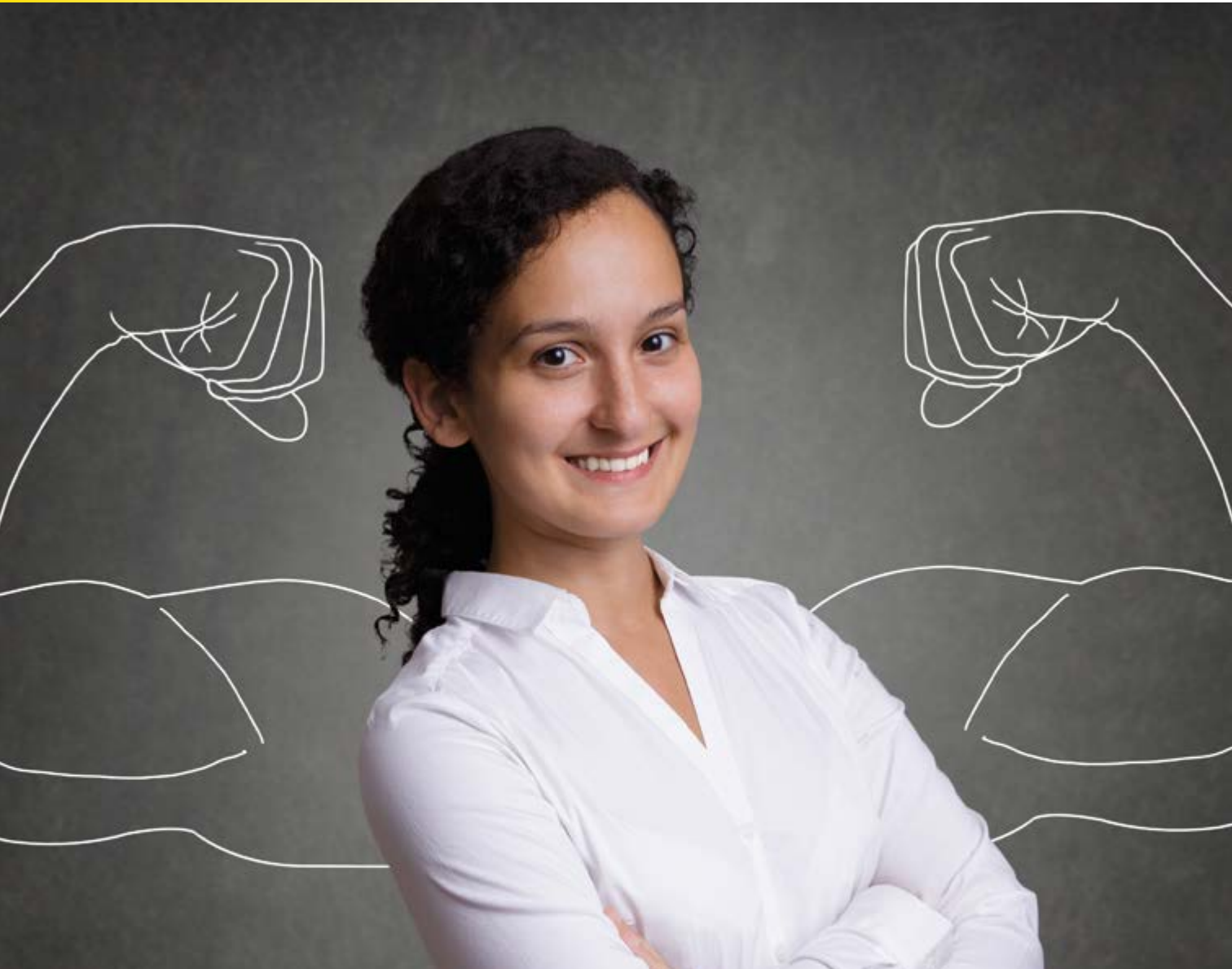


# PRAXIS TEAM

# aktuell

Das Magazin der Landes Zahnärztkammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

März 2017



## Im Beruf neu durchstarten

Wiedereinsteiger/innen in BW • S. 3

## Rechtliche Grundlagen

Wiedereinstieg nach Elternzeit • S. 4

## Der Dentale Fachwirt (m/w)

Die neue Aufstiegsfortbildung in BW • S. 6

## Wiedereinstieg leicht gemacht

Die 16. Legislaturperiode der Landes Zahnärztekammer hat am 01.01.2017 begonnen und auch künftig wird die Initiative „Mitarbeiter finden – ausbilden – binden“ wieder eine zentrale Rolle einnehmen. Der zunehmend steigende Fachkräftemangel in den Zahnarztpraxen rückt die Frage in den Fokus, welche Möglichkeiten es gibt, auf Dauer Fachpersonal für die Praxen gewinnen zu können.

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte stellen vermehrt fest, dass ehemalige Mitarbeiter/innen aufgrund längerer Auszeit (Familiengründung, Wohnortwechsel etc.) gerne in ihren erlernten Beruf zurückkehren.

Hierbei unterstützt Sie die Kammer mit entsprechenden Kursen in den Bezirkszahnärztekammern sowie an den kammereigenen Fortbildungseinrichtungen. Ebenfalls ein wichtiges Thema: „Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz!“ Interessante Themen, die Sie ausführlich in diesem Heft nachlesen können.



Dr. Bernd Stoll  
Referent für Zahnmedizinische  
Mitarbeiter/innen der LZK BW

## Grenzüberschreitende Ausbildung Neue Flyer in zwei Sprachen



Wer französische/r Staatsbürger/in ist, im Elsaß oder in der Oberrheinregion wohnt, das Abi in der Tasche hat, aber keine Lust auf Uni - der oder diejenige ist bei der LZK genau richtig! Wir bieten jetzt eine duale grenzüberschreitende Ausbildung zum/ zur Assistant/e Dentaire bzw. Zahnmedizinischen Fachangestellten an. Für diese Aus-

bildung gibt es Möglichkeiten der Förderung durch verschiedene Förderungsträger. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

### Weitere Infos erwünscht?

Sabine Häringer (Freiburg),  
Tel. 0761/ 4506-352 und  
Maren Bögle (Mannheim),  
Tel. 0621/ 38000-127 geben  
gern weitere Auskunft.

## Weiterbildungsstipendium

### Mehr Geld für die Stipendiaten



Wer das Weiterbildungsstipendium in Anspruch nehmen darf, kann sich ab sofort gleich doppelt freuen.

Die Förderhöchstsumme beträgt seit Januar dieses Jahres 7.200 Euro statt bisher 6.000 Euro.

Zudem gibt es jetzt auch einen IT-Bonus. Konkret heißt das, zusammen mit dem Fortbildungsantrag gibt es einmalig einen Zuschuss in

Höhe von 250 Euro für die Anschaffung eines Rechners. Das gilt auch für Stipendiaten aus den Förderjahren 2015 und 2016!

Also gleich durchstarten und Förderung sichern!

### Interesse geweckt?

Infos gibt's bei Kerstin Frankenberger, frankenberger@lzk-bw.de.

## Im Beruf neu durchstarten Wiedereinsteiger/innen in BW

*Ob Elternzeit, Weltreise oder sonstige Veränderung - für eine berufliche Auszeit gibt es viele Gründe. Je nachdem, wie lange die Pause gedauert hat, kann sich der Wiedereinstieg einfach oder eben auch recht abenteuerlich gestalten. EDV, Richtlinien und Vorschriften ändern sich, eventuell wechselt das Kollegium oder sogar die Praxis. Um sich schnell wieder im Berufsleben zurechtzufinden, bieten die Fortbildungseinrichtungen in Baden-Württemberg verschiedene Kurse.*



### Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

- Die organisierte Rezeption: 7. April 2017
- Die perfekte Assistenz in der zahnärztlichen Chirurgie: 12. Mai 2017
- Praxishygiene – Update Modul H1: 27. Mai 2017
- Röntgenkurs für die ZFA: 6.-8. Juli 2017
- Der richtige Ton am Telefon: 7. Juli 2017
- Gelebtes Qualitätsmanagement: 8. Juli 2017
- Praxishygiene – Update Modul H2: 29. Juli 2017

### Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart (ZfZ)

- Medienkompetenz und Kommunikationsmanagement: 27.-31. März 2017
- Auffrischkurs ZFA: 04./05. April 2017
- Selbstzahlerleistungen - Wie sage ich es meinem Patienten? 5. April 2017
- Alterszahnheilkunde: 3. Mai 2017
- Ernährung, Zähne, Gesundheit: 6. Mai 2017
- Update Hygiene H1: 21. Juni 2017
- Update Hygiene H2: 19. Juli 2017

### Fortbildungsforum Freiburg (FFZ)

- Der perfekte Neustart; Fit für den Wiedereinstieg: 10. Mai 2017
- Vorsicht Anfänger! Die richtige Honorarabrechnung für Einsteiger: 15.-19. Mai 2017
- Praktisch fitter in der Prophylaxe: 29. September 2017
- GOZ-Basiskurs: 12.-14. Oktober 2017
- Willkommen am Telefon: 27. Oktober 2017
- Kleine Laborarbeiten für die ZFA: 3.-4. November 2017
- Fit in der Behandlungsassistenten: 16. November 2017



### Weitere Informationen geben die Fortbildungseinrichtungen

**Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe**  
Lorenzstr. 7  
76135 Karlsruhe

fortbildung@za-karlsruhe.de  
www.za-karlsruhe.de

Telefon: 0721/9181 200

**ZfZ Stuttgart**  
Herdweg 50  
70174 Stuttgart

kursanmeldung@zfz-  
stuttgart.de  
www.zfz-stuttgart.de

Telefon: 0711/22716-52

**FFZ Freiburg**  
Zahnärztehaus Freiburg  
Merzhauser Str. 114-116  
79100 Freiburg

info@ffz-freiburg.de  
www.ffz-freiburg.de

Telefon: 0761/4506 160/161

## Rechtliche Grundlagen

# Wiedereinstieg nach Schwangerschaft und Elternzeit

*Lange Arbeitspausen entstehen häufig durch Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft sowie den daran anschließenden Mutterschutzfristen (6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt) und durch Inanspruchnahme von Elternzeit. Gerade in diesem Bereich gibt es inzwischen eine Vielzahl von Vorschriften, die vor einem Verlust des Arbeitsplatzes schützen und den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern.*

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Mutterschutzgesetzes dürfen werdende Mütter nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen, Strahlen, Gasen oder Dämpfen ausgesetzt sind. Da in einer Zahnarztpraxis trotz Schutzkleidung bei einer Tätigkeit am Behandlungsstuhl ein Infektionsrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, erhalten zahnmedizinische Mitarbeiterinnen häufig mangels anderer Einsatzmöglichkeiten ein Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft.

Während der Schwangerschaft bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung darf einer Frau grundsätzlich nicht gekündigt werden. Sie ist in dieser Zeit vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes geschützt. Gleiches gilt während

der Elternzeit. Nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr auf den ursprünglichen Arbeitsplatz bzw. auf einen, der mit dem vorherigen gleichwertig ist und die vorherige Arbeitszeit beibehält.

Die Elternzeitregelungen wurden inzwischen flexibilisiert. Grundsätzlich gilt: Jeder Elternteil hat Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Für Geburten ab 1. Juli 2015 können 24 Monate der Elternzeit zwischen den 3. und 8. Geburtstag des Kindes gelegt werden, so dass sich der Ausstieg aus dem Beruf flexibel gestalten lässt.

Ein Wiedereinstieg in den Beruf kann schon während der Elternzeit forciert werden. Gemäß § 15 Abs. 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

(BEEG) besteht die Möglichkeit, schon während der Elternzeit bis zu 30 Stunden pro Woche zu arbeiten. Diese Teilzeittätigkeit kann zum einen beim bisherigen Praxisinhaber erfolgen. Eine Teilzeittätigkeit kann aber auch mit Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers bei einem anderen Arbeitgeber stattfinden.

Weiter erleichtert wird ein früher Wiedereinstieg auch durch die seit 1. August 2013 eingeführte Regelung in § 24 Abs. 2 S. 1 SGB VIII, wonach alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr grundsätzlich einen klagbaren Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kinder-tagespflege haben.

*Dr. jur. Anja Moessinger*



### WEITERE INFOS

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter: [www.lzk-bw.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Schriftenreihen/Schriftenreihe\\_Beruf\\_und\\_Familie.pdf](http://www.lzk-bw.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Schriftenreihen/Schriftenreihe_Beruf_und_Familie.pdf) sowie auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [www.bmfsfj.de/](http://www.bmfsfj.de/). Informieren Sie sich rechtzeitig!

## Neustart nach Elternzeit

# Meltem Aslan, zweifache Mutter und ZFA: „Arbeiten tut mir einfach gut.“

*Die Elternzeit ist wichtig für Mutter und Kind, macht auch viel Spaß und bringt durchaus auch Erfüllung. Trotzdem tut es auch wieder sehr gut, nach einiger Zeit wieder in den Beruf zurück zu gehen. So empfand es auch Meltem Aslan, eine Zahnmedizinische Fachangestellte aus Stuttgart. Die fröhliche 25-Jährige hat zwei Kinder und erzählt von ihrem Alltag zwischen Familie und Zahnarztpraxis. Ein Gespräch.*

### **?** Wie lange waren Sie in Elternzeit und wie haben Sie den Wiedereinstieg in den Beruf empfunden?

„Anderthalb Jahre war ich in Elternzeit - eine schöne Zeit, die ich ganz meiner Familien widmen konnte. Trotzdem wollte ich schnell wieder zurück in den Beruf. Sobald ich einen Kita Platz gefunden hatte, habe ich mich bei meiner Praxis gemeldet. Meine Kollegen und Chefs haben sich gefreut, dass ich wieder gekommen bin. Auch vom Fachlichen her war ich schnell wieder drin. Ich arbeite jetzt wieder in Vollzeit, wobei man wirklich sagen muss, dass die Arbeitszeiten bei uns sehr gut geregelt sind.“

### **?** Was gefällt Ihnen denn besonders am Ihrem Beruf?

„ZFA ist mein Traumberuf. Ich arbeite sehr gern mit Menschen. Ich bin auch froh, dass ich wieder etwas eigenes ohne Kinder machen kann. Irgendwann fällt einem nämlich echt die Decke auf den Kopf! Ich gebe bei der Arbeit hundert Prozent und zuhause auch. Das geht aber nur, wenn man seinen Beruf liebt und die Stimmung in der Praxis gut

ist. Das Eine gibt mir Energie für das Andere. Ich fühle mich jetzt ausgeglichener und freue mich wieder um so mehr auf die Familie. Mir macht beides viel Spaß!“

### **?** Wie haben Sie die Kinderbetreuung geregelt?

„Unsere Kleine geht in die Kita, seit sie anderthalb ist. In Stuttgart war es nicht so einfach, einen Platz zu finden, aber wir haben jetzt einen tollen gefunden. Das Allerwichtigste ist nämlich, dass die Kinder gut aufgehoben sind und man das als Mutter auch weiß. Meine Kleine geht zum Glück sehr gern in die Kita, das entspannt mich natürlich. Ich kann mich ganz auf die Arbeit konzentrieren, ohne Angst zu haben, dass es ihr nicht gut geht oder

gleich der Anruf kommt, dass ich sie abholen muss. Wenn alle Stricke reißen, haben wir noch die Oma in der Nähe, die zur Not auch mal einspringen kann.“

### **?** Haben Sie einen Tipp, den Sie anderen jungen Müttern gerne mit auf den Weg geben wollen?

„Ja, gleich zwei. Auf jeden Fall muss das mit der Betreuung geregelt sein. Das Kind muss gut aufgehoben sein und gern dort hingehen. Das andere ist: Die Arbeit muss einem Spaß machen. Falls das nicht der Fall ist, muss man sich beruflich lieber anders orientieren.“

*Kristina Hauf*



## Neue Aufstiegsfortbildung zum/zur Dentalen Fachwirt/in Das Unternehmen Zahnarztpraxis im Blick

*Sie sind bereits ZMV und suchen nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Sie sind ZMF und haben eine Qualifikation zur Praxismanagerin? Ihr Interesse galt schon immer dem Betrieb der Zahnarztpraxis? Wie funktioniert die Praxis? Wie lässt sie sich gestalten, damit sie betriebswirtschaftlich läuft?*

Die neue Aufstiegsfortbildung zur/zum Dentalen Fachwirt/in am ZFZ Stuttgart hat genau das zum Ziel: Sie unterstützen den Chef beim Führen der Zahnarztpraxis. Für das Führen des Unternehmens Zahnarztpraxis braucht es mehr als Abrechnung und Management. Es geht um vertiefende Kenntnisse im betrieblichen Rechnungswesen, um mathematische Grundlagen, um Statistik, um volkswirtschaftliche Zusammenhänge und vor allem geht es darum, all diese Kenntnisse gesamtheitlich zu begreifen und anwendungsbezogen umzusetzen.

Ihre Chefs haben wenig Interesse an BWL- und VWL-Themen, belegen lieber das Endo-Curriculum? Morgen haben Sie zwei schlagkräftige Argumente: „Chef/in, konzentrieren Sie sich weiter auf die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten und lassen Sie mich Verantwortung übernehmen für Ihr Unternehmen und seine Führung und Sie dabei unterstützen die Praxis zu führen, denn das werde ich in der Aufstiegsfortbildung zur/zum Dentalen Fachwirt/in lernen, um Sie zu entlasten und Ihnen damit mehr Lebensqualität zu ermöglichen!“ Ihr zweites Argument: Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das berufliche Aufstiegsfortbildungen von Handwerkern (deshalb

„Meister-Bafög“) und anderen Fachkräften wie Sie erleichtert, werden die Kurs- und Prüfungsgebühren von 9.900 EUR bzw. 750 EUR mit bis zu 40 % gefördert. Die Basisförderung erhält jeder – unter bestimmten individuellen Voraussetzungen, wie beispielsweise Familienstand oder Einkommen, sind weitere Zuschüsse möglich.

Die Aufstiegsfortbildung zur/zum Dentalen Fachwirt/in startet 2018. Die Qualifikation für Sach- und Organisationsaufgaben innerhalb des Unternehmens Zahnarztpraxis und die verantwortliche Übernahme von Führungsaufgaben erwerben die Teilnehmer/innen in 12 Modulen, die Grundlagen der Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Buchführung, Statistik, Recht, VWL, und allgemeine, spezielle sowie strategische und praxisbezogene BWL behandeln. Die Termine der Module und die Prüfungen sind praxis- bzw. abrechnungsfreundlich gewählt: Ca. einmal pro Monat finden die Präsenzveranstaltungen im ZFZ Stuttgart statt.

Das neue Fortbildungsangebot zur DF stellt die konsequente Fortführung der Angebote im Verwaltungsbereich dar und erweitert die bestehende Fortbildungslandschaft der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen.

DH und DF sollen auf Level 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) verortet werden. Dass sich Veränderung bei der Aufstiegsfortbildung derzeit vor allem „am oberen Ende“ konzentrieren ist der Tatsache geschuldet, dass „seitens der Politik unter dem Stichwort ‚Akademisierung‘ gerade Veränderungen in diesem oberen Bereich der Qualifikation gefordert werden“, sagt ZFZ-Direktor Prof. Johannes Einwag. „Im Alltag werden jedoch genügend Mitarbeiter auch am ‚unteren Ende der Fortbildungsleiter‘ qualifiziert“, betont Prof. Einwag.

*Andrea Mader*



### WEITERE INFOS

ZFZ Stuttgart  
Mechthild Bielau  
Tel. 0711-22276683  
m.bielau@zfz-stuttgart.de  
Der Dentale Fachwirt  
(m/w) - Den Aufstieg jetzt  
planen und 2018 starten!





## Neue Aufstiegsfortbildung Eine Schlüsselposition in der Praxis

„Die Initiative ging von Frau Rist aus“, sagt Dr. Wilfried Forscher, angesprochen auf die Mitarbeiterin in seiner Praxis, die sich für die erste Aufstiegsfortbildung zur Dentalen Fachwirtin am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart (ZFZ) angemeldet hat.

Erika Rist ist ZMV und fest entschlossen, ihre Aufstiegsfortbildung zur Dentalen Fachwirtin bald zu beginnen.

„Ich bin ZMV, seit 2008, und ich will mich weiterentwickeln, den Zahnärzten so viel als möglich abnehmen“, stellt sich Erika Rist vor. „Ich erledige die gesamte Verwaltung der Praxis, Abrechnung, sämtliche Heil- und Kostenpläne, das Qualitätsmanagement und bereite die Unterlagen für den Steuerberater vor“, berichtet Erika Rist aus ihrem verantwortungsvollen Arbeitsalltag. „Ich möchte diese Aufgaben und Themen mit

der Aufstiegsfortbildung weiter vertiefen!“ Mit ihrer Initiative hat Erika Rist, die bereits seit 2003 in der Praxis für Abrechnung und Verwaltung zuständig ist, bei ihren Chefs offene Türen eingerannt.

Die pragmatische und resolute ZMV hatte auch bereits den gesamten Verwaltungsablauf der Praxis für die Zeit ihrer Abwesenheit umorganisiert. Einmal im Monat sind ca. 2-3 Tage, in den Ferien auch mal 1-2 Wochen Präsenzzeit im Rahmen der Aufstiegsfortbildung vorgesehen. Auch ein Hotel hatte Erika Rist für diese Kurszeiten bereits reser-

viert. Umso enttäuschter war sie, als die Fortbildung durch das ZFZ Stuttgart sechs Wochen vor Beginn abgesagt und auf 2018 verlegt wurde. „Diejenigen in der Praxis, die sich für diese Aufstiegsfortbildung entscheiden, haben eine Schlüsselposition innerhalb der Praxis inne – da lässt sich nicht so leicht alles kurzfristig umorganisieren!“ Für den nächsten Kurs 2018 ist Erika Rist bereits eingetragen.

Andrea Mader



## Röntgen Aktualisierung nicht vergessen!

Die Röntgenverordnung (§ 18 a) schreibt vor, dass eine ausgelernte Zahnarzhelferin oder Zahnmedizinische Fachangestellte spätestens nach fünf Jahren einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz“ besuchen muss. Oft stellt sich hier die Frage nach einer Sonderregelung, wenn in genau diesem Aktualisierungszeitraum etwa

- eine Mutterschutz- bzw. Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt
- oder eine berufsfremde Tätigkeit liegt.

Auf Grundlage der Röntgenverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen. Somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird diese nicht durchgeführt, ist ein kostenintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbkurs der Kenntnisse“ notwendig.

## Surf-Tipp

### Familien-Wegweiser.de

Ob Elternzeit, Eltern- oder Kindergeld, beruflicher Wiedereinstieg oder Steuern - auf der Website Familien-Wegweiser.de des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finden sich unzählige Tipps und Tricks rund um Familienthemen von A-Z. Spezielle Erklärfilme verdeutlichen einzelne komplexe Themen zusätzlich.

Schaut doch zum Beispiel mal unter dem Buchstaben „W“ „wie „Wiedereinstieg: Nach der Familienpause zurück in den Job“. Es lohnt sich auf jeden Fall, sich hier ein paar Anregungen zu holen. Hier gibt es beispielsweise einen Wiedereinstiegsrechner, der den voraussichtlichen Bruttolohn schätzt und daraus Nettolohn und Rentenansprüche berechnet.

[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)



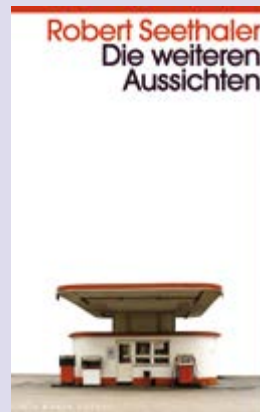
## Buch-Tipp

### Robert Seethaler: Die weiteren Aussichten

Wir verlosen  
dieses Buch  
demnächst auf  
facebook.de/  
lzkbw

Inmitten der Provinzleere führt Herbert Szevko eine alte Tankstelle – gemeinsam mit seiner resoluten Mutter und unter Beobachtung des kleinen Zierfisches Georg. Eines Tages taucht im Hitzeflimmern der Straße eine lebenshungrige junge Frau auf.

Sie heißt Hilde, spricht wenig, hat eine Stelle als Putzfrau im dörflichen Hallenbad und lächelt sich in Herberts Herz. Das Leben auf der Tankstelle und der dörfliche Alltag geraten aus den Fugen, und Herbert stürzt sich in einen verrückten Wirbel aus Stolz, Verzweiflung und etwas ihm bisher völlig Unbekanntem: Liebe.



Robert Seethaler:  
*Die weiteren Aussichten*

Taschenbuch  
320 Seiten  
ISBN: 978-3-0369-5947-4  
Kein & Aber

12,00 EUR



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

DieKammer  
IHR PARTNER

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 22845-0  
Fax 0711 / 22845-0

E-Mail: [info@lzk-bw.de](mailto:info@lzk-bw.de)  
[lzk-bw.de](http://lzk-bw.de) | [facebook.com/lzkbw](https://facebook.com/lzkbw)  
[youtube.com/lzkbw](https://youtube.com/lzkbw)

#### Redaktion

Kristina Hauf, Andrea Mader

#### Autoren dieser Ausgabe

Kristina Hauf, Andrea Mader, Dr. Anja Moessinger,  
Dr. Bernd Stoll

#### Layout

Kristina Hauf

#### Bildnachweis

LZK-Bildarchiv, Meltem Aslan, Fotolia, Jörg Heupel,  
Initiative proDente, Kein & Aber, Erika Rist